



ROBERT-GERWIG-GYMNASIUM HAUSACH

SCHULLEITUNG

Hauptstraße 3 77756 Hausach
Tel: 07831/ 9368-0 Fax: 07831/ 9368-33
E-Mail: sekretariat@rgg-hausach.de
www.robert-gerwig-gymnasium.de

Robert-Gerwig-Gymnasium Hauptstr. 3 77756 Hausach

**An
alle Eltern unserer
Schülerinnen und Schüler am
Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach**

Hausach, 20. Mai 2020

Öffnung des Schulbetriebes nach den Pfingstferien

Liebe Eltern,

wie Sie der Presse bereits entnommen haben, hat das Warten nun ein Ende. Die Landesregierung hat angekündigt, dass alle Schülerinnen und Schüler nach den Pfingstferien wieder an die Schulen kommen sollen – selbstverständlich unter Einhaltung aller Hygienebestimmungen. Damit wird dieses Schuljahr zwar ganz anders enden, als wir es kennen, aber immerhin sehen wir unsere Schülerinnen und Schüler alle noch ein paar Mal live. Über unsere Planungen und Maßnahmen möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

Das Kultusministerium gab den Schulleitungen glücklicherweise „für schulindividuelle Lösungen den entsprechenden Freiraum zur Gestaltung“. Wir haben am Robert-Gerwig-Gymnasium der Planung folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- ↪ Die Maßgaben des aktuellen Hygieneplans müssen eingehalten werden.
- ↪ Lehrkräfte der Risikogruppen sind, sofern nicht ausdrücklich gewünscht, von der Präsenzpflcht an der Schule ausgenommen und unterrichten weiterhin online.
- ↪ Unsere Schülerinnen und Schüler sollen im Sinne der fachlichen wie pädagogischen Kontinuität im Präsenzunterricht IHREN Lehrer/ IHRE Lehrerin vor sich haben.
- ↪ Alle Schülerinnen und Schüler sollen einen möglichst vielfältigen Fächerkanon im Präsenzunterricht erhalten, auch um sich einem "normalen" Schulalltag wieder anzunähern.

Wie gestaltet sich der Schulbesuch nach den Pfingstferien?

- ↳ Alle Klassen werden geteilt in Gruppe 1 und Gruppe 2, um die Abstandsregelungen im Schulhaus einhalten zu können. Die genaue Gruppeneinteilung geht Ihnen mit diesem Schreiben zu.
 - ↳ Diese Lerngruppen haben ein festes Klassenzimmer, in dem bis auf wenige Ausnahmen (Sprach- und NWT-Unterricht) aller Unterricht stattfindet, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Dort müssen die Sitzplätze die gesamte Woche beibehalten werden.
- ↳ Die beiden Gruppen werden abwechselnd in Woche A und Woche B im Präsenzunterricht unterrichtet.
 - ↳ Gruppe 1 hat Unterricht in der A Woche, beginnend am 15. Juni 2020
 - ↳ Gruppe 2 hat Unterricht in der B-Woche, beginnend am 22. Juni 2020
 - ↳ Die jeweils nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler haben Aufgaben für zuhause.
- ↳ Ausgangspunkt der Planung war der aktuelle Stundenplan, wobei sich viele Änderungen ergeben, insb. bei den Anfangs- und Endzeiten, um Schülerströme zu reduzieren.
- ↳ Fächer, die nicht im Stundenplan erscheinen, werden ausschließlich über Fernlernangebote in gewohnter Weise via IServ unterrichtet.
- ↳ Die Pausen werden individualisiert; dazu lösen wir uns vom gewohnten Zeitplan.

Mit dieser Konzeption stellen wir sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler drei Wochen Präsenzunterricht bei SEINEM Fachlehrer/ SEINER Fachlehrerin in der Schule erhalten wird. Das ist eine Woche mehr, als das Kultusministerium fordert.

Die Fächer evangelische und katholische Religion sowie Ethik werden bis zum Schuljahresende in einem Projekt im Klassenverband unterrichtet; Grundlage für diese Stunden werden Schnittmengen der drei Bildungspläne sein. Dieses Vorgehen ist mit den beiden Kirchen und dem Regierungspräsidium abgestimmt und ich bin froh, dass wir gerade auch in Krisenzeiten soziale Themen und Werte als Grundlage unseres Gemeinwesens, das derzeit in besonderem Maße auf Solidarität und Gemeinsinn angewiesen ist, vermitteln können.

Notengebung in der Präsenzphase

In den verbleibenden Wochen des Präsenzunterrichtes kann es nicht darum gehen allen noch ausstehenden Unterrichtsstoff und alle fehlenden Noten nachzuholen. Nach Vorgabe des Kultusministeriums sollen schriftliche Klassenarbeiten in diesem Schuljahr nur noch dann geschrieben werden, wenn sie *„pädagogisch noch sinnvoll und für die Notenbildung zwingend geboten“* sind. Die vorgeschriebene Anzahl von Klassenarbeiten darf in diesem Schuljahr also unterschritten werden, auch ist die Pflicht zum Halten einer GFS ausgesetzt; *„Schülerinnen und Schülern, die dennoch eine solche Leistung im Schuljahr 2019/2020 erbringen wollen, soll hierfür Gelegenheit gegeben werden“*.

Sie und Ihre Kinder können davon ausgehen, dass keine Klassenarbeiten im herkömmlichen Sinne mehr in diesem Schuljahr geschrieben werden. Bei fehlender Leistungsfeststellung wird im Zeugnis ein Strich im betreffenden Fach und unter Bemerkungen der Zusatz „in ... fanden keine Leistungsfeststellungen statt“ eingetragen. Dies wird wohl lediglich diejenigen Fächer betreffen, die nur im zweiten Halbjahr unterrichtet werden.

Notengebung am Schuljahresende und Versetzung

Es ging bereits ausführlich durch die Medien, dass am Ende dieses Schuljahres alle Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt werden. Auf den Zeugnissen werden ggfs. zwar die Noten *mangelhaft* und *ungenügend* ausgewiesen; im Bemerkungsfeld wird dann aber "versetzt gemäß Corona-Pandemie-Prüfungsordnung" stehen.

Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung bestehen und kann auch sehr sinnvoll sein. Die Corona-Verordnung führt dazu aus: „Eine freiwillige Wiederholung einer Klasse zum Beginn des ersten Halbjahres im Schuljahr 2020/2021 gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse, die zuvor erfolgreich besucht worden ist. Versetzungsentscheidungen bleiben auch dann erhalten, wenn am Ende der wiederholten Klasse keine Versetzung erfolgt. Die Möglichkeit einer erneuten freiwilligen Wiederholung einer Klasse bleibt unberührt.“ In diesen Fällen, bitte ich Sie um frühzeitige Gespräche mit den Klassenlehrkräften, auch ich stehe Ihnen in diesen Fällen gerne beratend zur Seite.

Schüler als Angehörige einer Risikogruppe

Zur sog. Risikogruppe zählen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen sowie Personen, die mit Angehörigen der Risikogruppe in häuslicher Gemeinschaft leben. Bitte klären Sie im Zweifelsfall mit Ihrem Arzt ab, ob dies auf Ihre Kinder bzw. Ihre Familie zutrifft. Ob Schüler der Risikogruppe am Unterricht teilnehmen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Sollte die Unterrichtsteilnahme nicht möglich sein, informieren Sie uns bitte umgehend. Wir werden uns um adäquate Lösungen bemühen, die es den betroffenen Kindern trotzdem ermöglichen mitzulernen.

Hygieneplan

Es ist mir ein Anliegen, Sie an dieser Stelle zu bitten, mit Ihren Kindern über die Notwendigkeit der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu sprechen. Den vollständigen Hygieneplan finden sie auf der Schulhomepage; folgende Hinweise sind mir besonders wichtig:

- ↪ Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern immer einzuhalten.
- ↪ Wo möglich empfehlen wir, den Schulweg individuell zurückzulegen, um den ÖPNV, wo körperliche Nähe unvermeidbar ist, zu entlasten.
- ↪ Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden soll eine Mund-Nasen-Maske getragen werden; im Unterricht kann sie abgenommen werden.
- ↪ Nach Betreten des Schulhauses, vor dem Essen und nach den Pausen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (mind. 30 Sekunden) oder zu desinfizieren; entsprechendes Material steht bereit.
- ↪ Arbeitsmaterial (Bücher, Stifte etc.) darf nicht ausgetauscht werden.
- ↪ Die Schüler behalten im Klassenraum ihre Sitzplätze die gesamte Woche des Präsenzunterrichtes bei.

Sollte sich Ihr Kind nicht vollständig wohlfühlen oder Erkältungssymptome zeigen, bitte ich Sie dringend, es nicht zur Schule zu schicken und uns zu informieren. Die Corona-Verordnung formuliert ganz klar: „Ausgeschlossen [vom Schulbetrieb sind Kinder], (1.) die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen

oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder (2.) die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.“

Bei Zweifeln und Unsicherheiten bitte ich Sie den Rat eines Arztes einzuholen. Die Einhaltung dieser Regeln ist notwendig, um sich und andere vor einer Infektion zu schützen und den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Auch muss ich Sie darüber informieren, dass die Mensa bis auf Weiteres geschlossen bleibt und auch der Trinkwasserbrunnen nicht zur Verfügung steht. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind mit ausreichendem Vesper und Getränk zur Schule kommt.

Unterstützungsangebote

Unabhängig vom wiederbeginnenden Präsenzunterricht in A- und B-Wochen halten wir gemäß der Corona-Verordnung Präsenzlernangebote für Schülerinnen und Schüler aufrecht, die im Fernlernunterricht bisher nicht oder nur schwer erreicht wurden oder für die aus anderen Gründen nach Einschätzung der Klassenkonferenz ein besonderer Bedarf besteht. Es ist mir ein Anliegen, dass kein Kind stärker unter den derzeitigen Bedingungen leidet als nötig. Daher bitte ich Sie, wenn Ihnen dieses Angebot unterbreitet wird, dieses auch anzunehmen. Uns liegt eine bestmögliche Entwicklung Ihrer Kinder am Herzen. Ihr Kind kann dann auch in der Woche, in der es eigentlich keinen Präsenzunterricht hätte, in einer Kleingruppe unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft in der Schule seine Aufgaben erledigen.

Auch erneuere ich das Angebot, sich einen Laptop aus dem Bestand des Robert-Gerwig-Gymnasiums auszuleihen, wenn zuhause keine (ausreichende) Möglichkeit besteht, dass Ihr Kind am Online-Unterricht erfolgreich teilnehmen kann.

Abiturprüfungen

Derzeit laufen die Abiturprüfungen – unter normalen Umständen sind dies schon herausfordernde Wochen für den Schulbetrieb – doch dieses Jahr ist alles anders... So können z.B. auch den Lehrkräften, die in die Abiturkorrekturen eingebunden sind, keine unterrichtsfreien Korrekturtage ermöglicht werden. Daher bitte ich Sie um Verständnis, dass einige Lehrerinnen und Lehrer in Absprache mit der Schulleitung in der Korrekturphase den Umfang von Aufgaben und Rückmeldungen zurückfahren.

RGG-Mund-Nasen-Schutz

Wie es scheint, werden Masken unseren Schulalltag sowie den Schulweg noch eine Zeit bestimmen. In diesen besonderen Zeiten wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit geben. Es gibt daher für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Gesichtsmasken zum Binden mit dem RGG-Logo zu erwerben. Die Masken kosten voraussichtlich 7 € / Stück. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei den Elternvertretern der Klassen Ihrer Kinder.

Die Übergabe der Masken an die Schülerinnen und Schülern erfolgt bei ihrem ersten Präsenztag nach den Pfingstferien in der Schule.



Zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch einmal für die gute Zusammenarbeit in der Phase des Homeschoolings danken. Diese Zeit hielt und hält vielfältige Herausforderungen für SchülerInnen und LehrerInnen

sowie beider Familien bereit. Wir haben Vieles gemeinsam gemeistert und gemeinsam viel Neues gelernt. Hier danke ich für Ihre freundlichen Worte der Unterstützung und Ihre Hinweise. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass wir bei der Betrachtung der Gesamtumstände nicht alle Wünsche umsetzen.

Nun wünsche ich unseren Abiturientinnen und Abiturienten weiterhin viel Erfolg bei ihren Prüfungen und freue mich, alle anderen Schülerinnen und Schüler nach den Pfingstferien wieder am Robert-Gerwig-Gymnasium zu begrüßen!

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Meier-Gerwig
– Schulleiter –